Stadtvertretung

der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum:	2004-11-09

Dezernat/ Amt:	Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter:	Herr Ferchland
Telefon:	633-1172

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00259/2004

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss

Betreff

Kalkulation der Abfallgebühren 2005

Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss nimmt die Kalkulation der Abfallgebühren für 2005 zur Kenntnis.
2. Die Überdeckung aus dem Jahre 2003 (Sonderrücklage, Überführung durch die Stadt an SDS) wird zur Deckung der voraussichtlichen Defizite in den Abfallgebührenhaushalten der Jahre 2004 und 2005 verwendet.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Gebührenhaushalt zur öffentlichen Abfallentsorgung ist mit dem 01.01.2004 aus dem städtischen Haushalt in den Eigenbetrieb SDS überführt worden. Deshalb sind die Gebührenkalkulationen ab 2004 diesen geänderten Voraussetzungen angepasst worden.

Die für 2005 vorgelegte Gebührenkalkulation schließt an die Gebührenkalkulation 2004 (Vorlage im Werkausschuss SDS am 11.09.03 und im Hauptausschuss am 02.12.03) und die Nachkalkulation 2003 (Vorlage im Werkausschuss SDS am 18.03.04 und im Hauptausschuss
am 20.04.04) an. Diese Vorlage wurde im Werkausschuss SDS am 21.09.04 behandelt und zur Kenntnis genommen.
Die Gebührenkalkulation 2005 wird zusammen mit dem Wirtschaftsplan 2005 vorgelegt. Sie baut auf diesen Daten auf, in die auch die Ergebnisse der Nachkalkulation 2003 eingeflossen sind.

Im Einzelnen enthält die Vorlage folgende Bestandteile als Anlage:
Anlage 1 Gebührensätze (Übersicht)
Anlage 2 Entwicklung des Abfallgebührenhaushaltes
Anlage 3-A Gebührenbedarfsberechnung 2005
Anlage 3-B Betriebsabrechnungsbogen 2005
Anlage 3-C Kostenträgerrechnung 2005
Anlage 4-A Abfallmengenstatistik
Anlage 4-B Abfallbehälterstatistik

Das in der Gebührenkalkulation 2004 durch jährliche Verringerung der Abfallbehälterzahl und des –volumens eingeplante Defizit im Gebührenhaushalt fällt nach Auswertung der Nachkalkulation 2003 und der Statistiken 2004 etwas geringer aus als ursprünglich geplant. Dadurch wird es voraussichtlich möglich sein, das Defizit des Jahres 2005 zwischen den Kosten und den Gebühreneinnahmen noch durch den vorhandenen Überschuss zu decken. Die jetzt gültigen Gebührensätze gelten ab dem 01.01.2001 und sollen nach dem vorgelegten Kenntnisstand zunächst im Jahre 2005 beibehalten werden.
Nach diesem Kenntnisstand ist aber damit zu rechnen, dass im Jahre 2006 ein Defizit im Abfallgebührenhaushalt entstehen wird, das nur noch durch eine Gebührenanhebung zu decken sein wird. Ursache für dieses Defizit wird neben der sich kumulierenden Verringerung der Gebühreneinnahmen (Behälterabbestellungen und –verringerungen) eine Kostensteigerung in der Restmüllentsorgung sein, die durch die ab Juni 2005 gesetzlich vorgeschriebene Restabfallbehandlung entstehen wird.
Für die Gebührenkalkulation wichtige Verträge mit Dritten und Unterlagen zu Selbstkostenermittlungen werden gesondert zusammengestellt und stehen während der Beratung über diese Vorlage zur Einsichtnahme zur Verfügung und können auch darüber hinaus beim SDS eingesehen werden.

2. Notwendigkeit

3. Alternativen
keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz
keine

5. Finanzielle Auswirkungen
keine

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:
keine

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:
keine

Anlagen:
Kalkulation 2005 Abfallgebühren

---

gez. Heidrun Bluhm
Beigeordnete

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister